



Betriebliche Einzelumschulung – Fachkräfte für Unternehmen in der Region

Um Fachkräfte für ein Unternehmen zu gewinnen, welche nicht durch geeignete Ausbildungsplatzbewerber/innen gewonnen werden konnten, besteht durch das Jobcenter Spree-Neiße die Möglichkeit der Förderung einer **betrieblichen Einzelumschulung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II mit Wohnsitz im Landkreis Spree-Neiße**.

Personen, welche über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und bereits mehrere Jahre arbeitsuchend sind, können über diese Form der Umschulung in 2/3 der regulären Ausbildungszeit einen (neuen) Berufsabschluss erlangen.

Vorteile:

- eine eventuell freie Ausbildungsstelle kann durch einen erwachsenen Bewerber besetzt werden
- Sie qualifizieren eine zukünftige Fachkraft für Ihren Betrieb
- Sie zahlen nur die tarifliche oder ortsübliche Ausbildungsvergütung
- ein erwachsener Umschüler hat schon mehr Lebenserfahrung und Wissen als ein/e jugendliche/r Bewerber/in und ist somit leichter und produktiver im Betrieb integrierbar
- Umschüler sind in der Regel sehr motiviert, da sie sich bewusst für eine Ausbildung entschieden haben, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern
- finanzielle Unterstützung des Betriebes und des Umschülers durch das Jobcenter Spree-Neiße

Kosten des Arbeitgebers

Alle nachgewiesenen notwendigen Kosten des Betriebes, wie Berufsschulkosten, überbetrieblich notwendige Seminar, Prüfungsgebühren usw. werden durch das Jobcenter Spree-Neiße auf Antrag erstattet.

Kosten des Umschülers

Der Umschüler bekommt alle notwendigen Lernmittel, Fahrkosten zur Arbeit und zur Berufsschule, Fahrkosten zu überbetrieblichen Seminaren und ggf. dadurch notwendige Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie alle im Zusammenhang mit der Umschulung entstehenden Kosten auf Antrag vom Jobcenter Spree-Neiße erstattet.

Zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen ist eine Prämienzahlung von bis zu 2.500 € für den Umschüler möglich (bei gesetzlich vorgeschriebenen Zwischen- und Abschlussprüfungen). **Zudem erhalten alle Umschüler eine monatliche Zahlung in Höhe von 150 €.**

Bedingungen für eine betriebliche Einzelumschulung

- Der Betrieb ist nachweislich berechtigt, Ausbildungen durchzuführen. (Ausbildereignungsprüfung)
- Es wurde ein Umschulungsvertrag abgeschlossen und durch die zuständige Kammer bewilligt.
- Die Ausbildung ist in der Regel um ein Drittel der normalen Ausbildungszeit verkürzt.
- Der Umschüler besucht die Berufsschule und steigt auf Grund der verkürzten Ausbildungszeit meist im 2. Berufsjahr ein.

Bitte lassen Sie sich zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten einer betrieblichen Einzelumschulung durch unseren Arbeitgeberservice (für Arbeitgeber), unsere Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsmanagement bzw. von Ihrem Fallmanager (für Umschüler) beraten.

Mitarbeiter/in Arbeitgeberservice

Herr Noack

...für Guben, Schenkendöbern, Peitz, Neuhausen, Forst, Stadt Cottbus, Raum Cottbus Land
Tel.: 03562 986-15572
Mobil: 0151 16733533
Mail: kay.noack-jobcenter@lkspn.de

Herr Kneiss

... für Spremberg, Welzow, Döbern, Forst, Stadt Cottbus, Raum Cottbus Land
Tel.: 03562 986-15571
Mobil: 0151 16733534
Mail: u.kneiss-jobcenter@lkspn.de

Mitarbeiter Beschäftigungsmanagement

Frau Hoffmann

...für Guben und Cottbus Land
Tel.: 03562 986-15569
Mail: c.hoffmann-jobcenter@lkspn.de

Frau Michaluk

...für Forst und Spremberg
Tel.: 03562 986-15563
Mail: m.michaluk-jobcenter@lkspn.de